

BEITRAGSORDNUNG

FÜR MITGLIEDER DER FSKZ

Der Mitgliedsbeitrag ist von der Mitgliederversammlung festgesetzt und nach der Unternehmensgröße gestaffelt. Er errechnet sich wie nachstehend.

Gemäß der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 08.05.2019 steigen die Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2020 bis 31.12.2025 automatisch um 3% jährlich (gerundet auf volle 10€-Beträge).

Jahresumsatz in Mio. €	Mindestbeitrag 2022 in €
< 2,5	640,-
< 5	1.270,-
< 25	1.880,-
< 50	2.410,-
< 100	3.070,-
< 250	3.620,-
< 500	4.820,-
< 1.000	6.020,-
> 1.000	12.020,-

Bei gegenseitiger Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden kann von der Beitragserhebung abgesehen werden.

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr des Beitritts wird als anteiliger Beitrag für die vollen Mitgliedsmonate erhoben.

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

WERDEN SIE TEIL EINER STARKEN GEMEINSCHAFT

Firma	
Straße	
PLZ Ort	Land
Ansprechpartner	
Vorname	Nachname
Telefon	E-Mail
Mit nachstehender Unterschrift wird die Satzung der Fördergemeinschaft für das Kunststoff-Zentrum SKZ anerkannt (www.skz.de/netzwerk).	
Datum	Unterschrift